



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 13/14

Tirschenreuth, den 03.04.2023

79. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma Hark GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 95676 Wiesau nach § 16 BImSchG für die Errichtung und Betrieb eines Herdwagenofens auf dem Grund- stück mit der Fl.-Nr. 943, Gemarkung Wiesau	45
Bauantrag der Ziegler Holding GmbH, Zur Betzenmühle 1, 95703 Plößberg; „Neubau einer Logistikhalle“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 952/3 und 952 der Gemarkung Schönhaid; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	47
Vollzug des Jagdrechts; Aufhebung der Schonzeit für Sikaschmalspießer und Sikaschmaltiere im Jagdjahr 2023/2024	48
Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord	49

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/240/Br

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma Hark GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 95676 Wiesau nach § 16 BImSchG für die
Errichtung und Betrieb eines Herdwagenofens auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 943, Gemarkung
Wiesau**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 17.03.2023 unter dem Aktenzeichen 1711/01/240/Br folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

- A. Der Fa. *Hark GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 95676 Wiesau*, vertreten durch den Geschäftsführer Udo Hark wird die Genehmigung nach § 16 BImSchG erteilt, die auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 943/0 der Gemarkung Wiesau / Gemeinde Wiesau befindliche Anlage zum Brennen keramischer Erzeugnisse zu ändern.

Die Genehmigung umfasst dabei folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb eines Herdwagenofens.

Die Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Bestandskraft mit der Errichtung der (Erweiterungs-)Baumaßnahmen begonnen worden ist, oder
- die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

- B. Der Genehmigung liegen die mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 17.03.2023 versehenen Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil des Bescheides erklärt wird. Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.
- C. Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallrecht, Baurecht und Gewerbeaufsicht versehen.
- D. Die *Firma Hark GmbH & Co. KG* hat als Antragsteller die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen (ausgenommen alle Angaben, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten) können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude III, Mähringer Str. 9, Zimmer 2, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegefrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-

rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Tirschenreuth, den 17.03.2023

Zapf
Regierungsdirektor

S-2022-293-4-Sg. 17-Ho

**Bauantrag der Ziegler Holding GmbH, Zur Betzenmühle 1, 95703 Plößberg;
„Neubau einer Logistikhalle“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 952/3 und 952 der Gemarkung
Schönhaid;
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 28.03.2023 unter dem Aktenzeichen S-2022-293-4-Sg. 17-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 16.03.2022 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.
Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:
(...)
- III. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- IV. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)
- V. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 28.03.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

Vollzug des Jagdrechts; Aufhebung der Schonzeit für Sikaschmalspießer und Sikaschmaltiere im Jagdjahr 2023/2024

Das Landratsamt Tirschenreuth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Schonzeit für Sikaschmalspießer und Sikaschmaltiere wird für das Jagdjahr 2023/2024 in der Zeit vom

01.05.2023 bis 30.06.2023

für alle Gemeinschaftsjagdreviere, Eigenjagdreviere und Staatsjagdreviere im Landkreis Tirschenreuth, die östlich der Bundesautobahn A 93 gelegen sind, zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden aufgehoben. Die Schonzeitaufhebung gilt auch für östlich der A 93 gelegene Revierteile.

2. Unabhängig von der nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu führenden Streckenliste sind folgende Aufzeichnungen zu führen und bis spätestens 15.07.2023 der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt Tirschenreuth schriftlich vorzulegen:

- Erfassung der Jagdtage (Datum)
- Anzahl der im Zeitraum 01.05.2023 bis 30.06.2023 erlegten Sikaschmalspießer und Sikaschmaltiere.

3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Tirschenreuth, den 03.04.2023
Landratsamt Tirschenreuth

Nina-Katharina Haller
Regierungsrätin

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Tirschenreuth, Zi-Nr.312 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für
ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2023 vom 15. März 2023, Seite 19, amtlich bekannt gemacht wurde.

Tirschenreuth, den 03.04.2023
Landratsamt

Kestel
Regierungsdirektorin

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde